- 360 Gemarkung Windeberg Nr.45 Flur 10 260 129 5683700 Gemarkung Windeberg Nr.45 Flur 8 378 152 L 2041 nach Kalsershagen 299 ま1日間日日日日 日 明 日 L2041 nach Menteroda Gemarkung Windeberg Nr. 45 5683300 Acker

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB und § 83 ThürBO

zum Bebauungsplan Nr. Wi-2 "Auf dem Krautsborn" im Ortsteil Windeberg

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

1.1.1. Die Errichtung von Tankstellen ist nicht zulässig. (§ 1 (5) BauNVO)

1.1.2. Vergnügungsstätten gemäß § 5 (3) BauNVO sind auch ausnahmsweise nicht zulässig. (§ 1 (6) BauNVO)

1.2. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Tierhaltungsanlagen gemäß Nr. 158 der Abstandsliste zum Abstandserlaß (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 4/1993) und größer sind nicht zulässig. (§ 1 (5) BauNVO)

1.2.2. Tankstellen sind nicht zulässig. (§ 1 (5) BauNVO)

1.2.3. Ausnahmen gemäß § 8 (3) Nr. 2 und 3 BauNVO sind nicht zulässig. (§ 1 (6) BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)

2.1. <u>Dorfgebiete</u>

2.1.1. Die zulässige Grundfläche darf durch Garagen, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche bis zu 50 % überschritten werden. (§ 19 (4) Satz 2 BauNVO)

Gewerbegebiete

Die zulässige Grundfläche darf durch Garagen, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche bis zu 30 % überschritten werden. (§ 19 (4) Satz 3 BauNVO)

2.3. Höhe baulicher Anlagen

Die Firsthöhe wird gemessen von der Straßenbegrenzungskante der öffentlichen Verkehrsfläche, die jeweils zur Erschließung des Bauwerkes dient, bis zur Firstlinie des Daches, bei Flachdächern bis zur obersten schattenwerfenden Kante. (§ 9 (2) BauGB und § 18 (1) BauNVO)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Steilung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Baugrenzen dürfen nur von untergeordneten Gebäudeteilen, wie Außentreppen, Kellerlichtschächten, Balkonen etc.; um maximal 1,50 m überschritten werden, wenn zur Begrenzungslinie einer öffentlichen Verkehrs-fläche ein Mindestabstand von 3,00 m eingehalten wird. (§ 23 (3) BauNVO)

Ist eine Firstrichtung zeichnerisch festgesetzt, so ist diese für die Hauptfirstrichtung des Daches und für die Stellung der baulichen Anlagen maßgebend. Untergeordnete Bauteile und Gebäude sind von dieser Festsetzung

Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

4:1. <u>Dorfgebiete</u>

4.1.1. Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO sind außer im Vorgartenbereich (Fläche zwischen Hauptgebäude und Straßenbegrenzungslinie) auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

4.1.2. Garagen und Stellplätze sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

4.2. <u>Gewerbegebiete</u>

4.2.1. Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

4.2.2. Garagen und Stellplätze sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Sie dürfen nicht direkt von den öffentlichen Verkehrsflächen aus erschlossen werden.

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)

5.1. <u>Landesstraßen</u>

5.1.1. Die Landestraße L 1016 ist im Geltungsbereich anbaufrei bis auf folgende Anschlüsse zu führen: - Südlicher Anschluß Ortslage Windeberg über die alte Trasse der L 1016 - Anschluß L 2095 nach Saalfeld

- Anschluß L 2041 nach Menteroda/nördlicher Anschluß Ortslage Winde-- Anschluß L 2041 nach Kaisershagen

5.1.2. Nicht für den Straßenkörper und die Nebenanlagen benötigte ausgewiesene Verkehrsflächen sind für grünordnerische Maßnahmen oder für die Landwirtschaft zu nutzen.

> Die Grenzen wurden durch Digitalisieren graphisch ermittelt. Sie tragen keinen amtlichen Charakter! ACHTUNG!!! Bei der Anpassung der Flurkarten traten erhebliche Spannungen zwischen den benachbarten Fluren bzw. Gemarkungen auf.

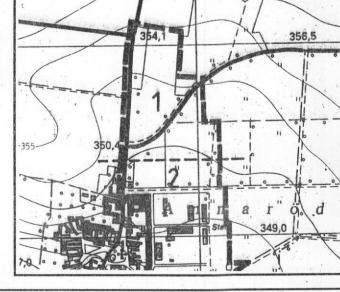
Bebauungsgebiet OT Windeberg "Auf dem Krautsborn'



## Stadt Mühlhausen/Thür.

Gemarkung: Windeberg

3, 6, 8 Maßstab: 1:1000 Juni 1998 Blatt-Nr.:



Bebauungsplan Nr. Wi-2 "Auf dem Krautsborn" im Ortsteil Windeberg

Vermessungsbüro Dipl.-Ing.(FH) A. Schuchardt — ÜbVI Untermarkt 11, 99974 Mühlhausen, Tel./Fax. (03601) 499611/499623

Anschluß Blatt 2/2

Mc3stab: 1 : 1000 Lagebezug: PD-83 Höhenbezug: HN 1976 gemessen: 12/1997